

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 15. März 2016, mit dem Beginn um 19.07 Uhr, Ende um 21.10 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

7. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Eduard Kovacevic, Alexander Petritsch, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, Waltraud Hudelist (alle ÖVP),
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Mag. Maximilian Turrini (alle SPÖ),
Dr. Maureen Devine, Anna Karina Müller, Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),
Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP)
GR i.V. Karin Vouk (SPÖ)

Entschuldigt:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
GR Mag. Hermann Bürger (SPÖ)
GR Walter Zedrosser (SPÖ)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Weiters anwesend:

Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig zu TP 2
Arch. Dipl.-Ing. Thomas Prohart zu TP 3

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Der Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und SPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Protokollprüfer GR Alexander Petritsch und GR Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 35 K-AGO die Möglichkeit besteht mit zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung aufzunehmen oder abzuändern.

Der Vorsitzende beantragt daher, der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt 9 „Volksschule Krumpendorf, Erweiterung und Umbau, Finanzierungsplan, Fördervereinbarung und Planungsauftrag“ auf Tagesordnungspunkt 3 vorzureihen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Architekt Dipl.-Ing. Prohart das Projekt präsentieren.

Die Abänderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Ortsmitte Krumpendorf am Wörthersee“, Ergebnis, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 05.02.2016 im Gemeindeamt Krumpendorf a. Ws. die Preisgerichtssitzung für den geladenen städtebaulichen Ideenwettbewerb „Ortsmitte Krumpendorf am Wörthersee“ stattfand.

Vbgm. Gernot Bürger übergibt das Wort an Herrn Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig.

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig begrüßt die Anwesenden und erläutert wie dieses Projekt zustande gekommen ist. Weiters erwähnt er die Vorgaben und die Kriterien für die Vergabe. Mitglieder der Fachkommission waren die Fachpreisrichter: Arch. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Manfred Kovatsch, Vorsitzender der Kommission, Arch. Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter und Dipl.-Ing. Hartwig

Wetschko. Sachpreisrichter waren: Bgm. Hilde Gaggl, Vbgm. Andreas Pregl, GV Matthias Köchl. Ersatzpreisrichter waren: GV Helga Beschliesser, GV Brigitte Lebtschnig. Ebenfalls anwesend war AL Gerald Benedikt. Die Mitglieder des Vorprüfungsverfahrens waren: Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig und Mag. Dr. Silvester Jernej.

Am Ideenwettbewerb haben teilgenommen: Arch. Dipl.-Ing. Amina Holzfeind-Heyn, nonconform zt gmbh und ABEL und ABEL Architektur ZT GmbH, SCHNEIDER & LENGAUER ZT GmbH und Arch. Dipl.-Ing. Albrecht Ebner.

Danach stellt Architekt Dipl.-Ing. Kopeinig in sehr ausführlicher Weise die vier eingereichten Projekte dar und begründet, warum sich die Jury für das Projekt 3 von SCHNEIDER & LENGAUER ZT GmbH entschieden hat.

Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig ersucht die Jurymitglieder um einen kurzen Erfahrungsbericht.

Arch. Dipl.-Ing. Kopeinig teilt mit, dass ausschlaggebend war, welches Projekt für die Gemeinde die besten Möglichkeiten bietet. Das beste Potential hat das Siegerprojekt von SCHNEIDER & LENGAUER ZT GmbH. Für die Bürger wird es noch Informationen geben. Die Haus- und Grundstücksbesitzer müssen noch eingebunden werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig, dass die Grundlagen des Siegerprojektes von SCHNEIDER & LENGAUER ZT GmbH in den Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“ einfließen sollen.

Vbgm. Gernot Bürger bedankt sich bei Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig für den ausführlichen Bericht.

Der Vorsitzende ersucht, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorgezogen werden, da Architekt Dipl.-Ing. Thomas Prohart noch nicht anwesend ist. Dies findet die einhellige Zustimmung des Gemeinderates.

4. Teilbebauungsplan „Longoweg“, Abänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Teilbebauungsplan in der Ausschusssitzung für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.11.2015 ausführlich beraten wurde. In dieser Sitzung wurde der Antrag beschlossen, dass der Teilbebauungsplan Longoweg, 1. Abänderung, nach Entfall des Punktes 5. im § 3 durch den Gemeinderat verordnet werden soll. In der Zwischenzeit hat das Kundmachungsverfahren stattgefunden. Einwendungen wurden von Anna-Elisabeth Krainer und Dr. Reiner Steulmann für die Feriensiedlung Longoweg 15 – 25 eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses beschließt der Gemeinderat einstimmig den Teilbebauungsplan Longoweg.

5. Teilbebauungsplan „Römerweg Nord“, Neufassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.11.2015 die Neufassung des Teilbebauungsplanes „Römerweg-Nord“ ausführlich beraten und einstimmig der Antrag beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan „Römerweg-Nord“ beschließen.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens wurde ein Einwand von Mag. Doris und Ing. Hermann Strauß vorgebracht. Zu diesem Einwand hat der Planverfasser Mag. Dr. Jernej die Feststellung getroffen, dass eine Neukundmachung als nicht erforderlich angesehen wird und die vorgeschlagene Abänderung, begründet als Modifikation, in den Teilbebauungsplan aufgenommen werden kann.

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme von Mag. Dr. Silvester Jernej wie folgt:

„Die Intention der festgelegten Baulinie am Grundstück 209/1 und 209/2, beide KG Drasing, mit 8,0 m ist jene, dass unter Berücksichtigung der Topographie (relativ steil), des Ortsbildes und der Erschließung von Süden, die Bebauung etwas nach unten gedrückt werden soll, um auch größere „Kunstbauten“ zu vermeiden.

Laut dem vorliegenden Einwand, welcher während der Kundmachung eingebracht wurde, wird beantragt, dass die nördliche Abstandsfläche auf drei Meter reduziert werden soll.

Mit der Verringerung der Abstandsfläche auf drei Meter ist keine Beeinträchtigung der örtlichen Situation verbunden, da mit der Abstandflächenregelung lt. den Kärntner Bauvorschriften (min. 3,0 Meter) die Nachbarrechte gewahrt bleiben. Ferner bleibt die Intention des Teilbebauungsplanes im Wesen unverändert. Auch beim östlich anbindenden Grundstück ist die Baulinie mit mindestens 3,0 m definiert.“

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Einwand von Mag. Doris und Ing. Hermann Strauß zu berücksichtigen und den Teilbebauungsplan im Sinne der Stellungnahme von Mag. Dr. Silvester Jernej zu modifizieren.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses beschließt der Gemeinderat einstimmig den Teilbebauungsplan „Römerweg-Nord“, der im Sinne der Stellungnahme von Mag. Dr. Silvester Jernej modifiziert wird.

3. Volksschule Krumpendorf, Erweiterung und Umbau, Finanzierungsplan, Fördervereinbarung und Planungsauftrag, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt ist, die Volksschule Krumpendorf, welche im Eigentum der Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft steht, im Jahr 2016 umzubauen. Es ist im Wesentlichen geplant die Volksschule behindertengerecht auszustatten und das Dachgeschoss auszubauen. Die erforderlichen Vorarbeiten und Förderansuchen wurden im Jahr 2015 erledigt. Die Planung und Bauleitung wird von Weingraber & Prohart Architekten ZT GmbH durchgeführt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 725.000,-- netto. Über den Kärntner Schulbaufonds wurde ein Betrag von € 550.000,-- als Förderung zugesichert. Somit besteht ein Finanzierungsbedarf der Gemeinde in der Höhe von € 175.000,--. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar: Baukosten € 590.000,-- aufgeteilt auf 2016 € 460.000,-- und auf 2017 € 130.000,--. Reserve 2017 € 25.000,--, Planungsleistungen € 110.000,-- aufgeteilt auf 2016 € 90.000,-- und auf 2017 € 20.000,--. Die Finanzierung ist geplant mit Landeszuschüsse 2016 € 400.000,-- und 2017 € 150.000,-- sowie BZ 2016 € 150.000,-- und 2017 € 25.000,--.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt DI Prohart und ersucht ihn das Projekt vorstellen.

Herr Architekt DI Prohart erläutert ausführlich das Projekt Volksschule Krumpendorf – Erweiterung und Umbau. Weiters teilt er mit, dass man mit dem Projekt sofort starten muss. Bis Anfang Mai soll die Einreichplanung stehen, damit man mit Ferienbeginn mit den Baumaßnahmen beginnen kann. Ende Dezember soll dann die Erweiterung und der Umbau der Volksschule abgeschlossen sein.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses die Durchführung des Projektes Volksschule Krumpendorf, Erweiterung und Umbau, den Finanzierungsplan sowie den Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. und der Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

6. Rechnungsabschluss 2015, Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 in der Sitzung des Kontrollausschusses am 11.02.2016 beraten wurde. Es wurde einstimmig festgestellt, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen. Einstimmig wurde beantragt, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich ebenfalls einstimmig dem Antrag des Kontrollausschusses angeschlossen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2015.

7. Stellenplan 2016, Abänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt ist, die Planstelle TH-HK1 SW 21 auf eine solche des Wertes TH-HFK2 SW 30 aufzuwerten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, einstimmig den Stellenplan wie folgt abzuändern. Die Planstelle TH-HK1 SW 21 soll auf TH-HFK2 SW 30 aufgewertet werden.

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2016, Abänderung mittelfristigen Investitionsplan und Aufteilung und Zweckänderung von BZ-Mittel, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2016, sowie die erforderlichen zusätzlichen Änderungen im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ausführlich beraten wurden. Aus dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 geht hervor, dass sich die Gesamtsumme im oH um € 191.000,-- und im aoH um € 455.300 erhöht.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

1. den 1. Nachtragsvoranschlag
2. die Abänderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2020
3. die Zweckänderung der BZ aus 2015 in der Höhe von € 9.700,00 von Schülerhort/Spielplatz auf Friedhof Pirk
4. die Zweckänderung der BZ aus 2015 in der Höhe von € 66.000,00 von Straßen-Beleuchtungsbau 2015 auf Straßen-Beleuchtungsbau 2016
5. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 69.200,00 für Straßen-Beleuchtungsbau 2016
6. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 14.600,00 für Dorfplatz
7. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 64.200,00 für Friedhof Pirk
8. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 150.000,00 für Dachgeschoss und behinderten-gerechten Ausbau der Volksschule
9. Verwendung von KBO-Mitteln aus 2016 in der Höhe von € 128.800,00 für Straßen-Beleuchtungsbau 2016
10. Verwendung von KBO-Mitteln aus 2016 in der Höhe von € 121.200,00 für Parkbad Erneuerung

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig:

1. den 1. Nachtragsvoranschlag
2. die Abänderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2020
3. die Zweckänderung der BZ aus 2015 in der Höhe von € 9.700,00 von
Schülerhort/Spielplatz auf Friedhof Pirk
4. die Zweckänderung der BZ aus 2015 in der Höhe von € 66.000,00 von
Straßen-Beleuchtungsbau 2015 auf Straßen-Beleuchtungsbau 2016
5. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 69.200,00 für Straßen-
Beleuchtungsbau 2016
6. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 14.600,00 für Dorfplatz
7. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 64.200,00 für Friedhof
Pirk
8. Verwendung von BZ aus 2016 in der Höhe von € 150.000,00 für
Dachgeschoss und behinderten-gerechten Ausbau der Volksschule
9. Verwendung von KBO-Mitteln aus 2016 in der Höhe von € 128.800,00
für Straßen-Beleuchtungsbau 2016
10. Verwendung von KBO-Mitteln aus 2016 in der Höhe von € 121.200,00
für Parkbad Erneuerung

9. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Kärnten der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. bekanntgegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinden an die Förderwerber ausbezahlt ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über € 5.000,- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die ausbezahlenden Förderbeträge werden der Gemeinde mit BZ-Mittel übermittelt.

Mit den nachstehend angeführten Förderwerbern sind Fördervereinbarungen abzuschließen:

-	Stummer Marlene, Bachsteg 5, 9201	€
5.050,83		
-	Dr. Steinhart Evelyn, Hauptstraße 128, 9201	€
5.133,77		
-	Golznig Martina, Schloßallee 10, 9201	€
5.344,95		
-	Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG (FF)	€
5.829,85		
-	Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG (Volksschule)	€ 6.463,94
-	Berthaler-Filler Desiree, Hauptstraße 129, 9201	€ 8.355,86

- Dr. Heyn Walter, Hauptstraße 141, 9201 €
8.911,76

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit folgenden Förderwerbern Fördervereinbarungen abzuschließen: Stummer Marlene, Dr. Steinhart Evelyn, Golznig Martina, Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG (FF), Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG (Volksschule), Bernthaler-Filler Desiree und Dr. Heyn Walter.

10. Parkbad Krumpendorf, Umbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass beabsichtigt ist, beim Parkbad folgende Umbaumaßnahmen zu setzen:

1. Sanierung des Vorplatzes
2. Eingangsbereich Neugestaltung
3. Nordtrakt neu beschichten
4. Fliesenlegerarbeiten im Garderobenbereich
5. Beachvolleyplatz sanieren
6. barrierefreier Badelift
7. Druckknopfarmaturen Außenduschen

Der Vorsitzende erteilt GV Helga Beschliesser zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

GV Helga Beschliesser informiert, dass im Nachtragsvoranschlag bereits die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt wurden. Vor dem Sommer sollen die Punkte 2 bis 7 durchgeführt werden. Damit die KBO-Mittel in Anspruch genommen werden können, muss das gesamte Projekt im Gemeinderat beschlossen werden. Die Sanierung des Vorplatzes erfolgt im Herbst.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Voranschlag hierfür ein Betrag von € 248.500,-- vorgesehen ist. Die Finanzierung erfolgt durch Übertrag des Überschusses vom Vorjahr in der Höhe von € 127.300,-- und durch KBO-Mittel in der Höhe von € 121.200,--.

Noch vor Baderöffnung werden die Punkte 2 bis 7 in Angriff genommen. Laut Architekt Dipl.-Ing. Egger ist hierfür eine Summe von netto € 95.556,71 erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Umbaumaßnahmen sowie die Finanzierung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Umbaumaßnahmen sowie deren Finanzierung.

11. Einrichtung eines Marktes, Erlassung einer Marktordnung und Markttarife, Beratung und Beschlussfassung

Im Auftrag des Vorsitzenden berichtet GV Matthias Köchl, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus über die Einrichtung eines Marktes diskutiert wurde. Dieser Markt soll einmal die Woche am Freitag in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr auf der Wiese südlich des Gemeindeamtes und auf einem Teilstück der Schloßallee stattfinden und den Titel „Krumpendorfer Sommermarkt“ tragen. Wenn alles gut geht, wird am 13. Mai gestartet. Ende August findet dann der übliche „Ausverkauf“ auf den Märkten statt.

GV Matthias Köchl teilt weiters mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus einstimmig beschlossen hat, dass der Gemeinderat eine Marktordnung in Anlehnung an die Marktordnung von Wolfsberg sowie die Durchführung des Marktes beschließen möge.

Eine entsprechende Marktordnung (Anlage 1) wurde erstellt und an das Amt der Kärntner Landesregierung sowie den erforderlichen Kammern übermittelt. Durch die Aufsichtsbehörde wurden Änderungen vorgegeben, die in der Verordnung berücksichtigt wurden.

GV Matthias Köchl erwähnt das Sortiment des Marktes und teilt mit, dass ein Tarif in der Höhe von € 10,-- (inkl. USt.) pro Marktplatz und Anbieter pro Markttag vorgesehen ist. Sollte es notwendig sein, kann nächstes Jahr der Tarif angepasst werden.

GV Matthias Köchl möchte sich auf diesem Wege auch bei Frau Müller für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Weiters wurde einstimmig der Antrag beschlossen einen Markttarif (Anlage 2) in der Höhe von € 10,00 pro Marktplatz und Anbieter pro Markttag zu erlassen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Marktordnung. Weiters wird einstimmig der Markttarif in der Höhe von € 10,00 pro Marktplatz und Anbieter pro Markttag beschlossen.

12. Einführung einer Gemeindezeitung und Tarife für Inserate, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass beabsichtigt ist, eine Gemeindezeitung, die drei- bis viermal jährlich erscheint, einzurichten. Die Gemeindezeitung soll teilweise mit Inseraten finanziert werden. Über die Tarife für die Inserate wurde in der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus beraten und einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Tarife für die Inserate in der Gemeindezeitung laut Anlage 3 beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Antrag beschlossen, eine Gemeindezeitung einzuführen, die drei- bis viermal jährlich erscheint. Weiters wurde beschlossen, die vom Ausschuss

beschlossene Tarife mit dem Zusatz, dass keine politischen Inserate aufgenommen werden sollen, an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig eine Gemeindezeitung einzuführen, die drei- bis viermal jährlich erscheinen soll. Weiters werden die vom Gemeindevorstand beschlossenen Tarife mit dem Zusatz, dass keine politischen Inserate aufgenommen werden sollen, beschlossen.

13. Parkbad, Tarifänderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 23.02.2016 ausführlich über die Änderung der Parkbadtarife beraten hat. Es wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Abänderung der Badetarife (Anlage 4) beschließen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig diesen Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Vorsitzende übergibt GV Helga Beschliesser das Wort. GV Helga Beschliesser gibt die Gründe für eine Tarifierhöhung wie folgt bekannt: Die letzte Tarifanpassung hat es 2010 gegeben. Weiters sind durch die Steuerreform die Eintritte mit 13 % Umsatzsteuer zu versteuern. Bis 2014 hat es getrennte Tarife für Einheimische und Auswärtige gegeben. Die Gemeinde ist jedoch verklagt worden und musste daraufhin sämtliche Tarife auf die Tarife für einheimische Badegäste reduzieren. Diese Tarifierhöhungen sind eigentlich nur Indexanpassungen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses mehrheitlich (17 : 5, Gegenstimmen Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner, Mag. Maximilian Turrini, Anna Karina Müller, Irmgard Neuner-Forelli) die Tarifänderung für das Parkbad Krumpendorf laut Anlage 4.

14. Aufstellung von Hundekot-Entsorgungssysteme (Beutelspender und Abfallbehälter) im öffentlichen Raum, Anträge der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktionen „GRÜNE“ und „FPÖ“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 25.02.2016 über die Aufstellung von Hundekotsackerlautomaten beraten wurde. Es wurde einstimmig der Antrag beschlossen, es sollen 10 Stück Hundekotsackerlautomaten vom Modell „Standard-Kombi-Schwingdeckel“ mit Plastiksäcken angeschafft und im Zentralraum vor den Parkanlagen, vor dem Parkbad und beim Sportplatz aufgestellt werden. Dazu wurde ein Angebot eingeholt, wobei bei Bestellung von 10 Stück 1 Stück gratis geliefert wird. Die Kosten belaufen sich somit bei 9 Stück auf € 2.691,00 netto (inkl. Hundekotsäcke und Auffangsäcke).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Antrag des Ausschusses auf die Bestellung von 15 Stück Hundekotsackerlautomaten vom Model „Standard-Kombi-Schwingdeckel“ erweitert.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses beschließt der Gemeinderat einstimmig 15 Stück Hundekotsackerlautomaten vom Model „Standard-Kombi-Schwingdeckel“ zu bestellen, sowie die Aufstellung an den vorgeschlagenen Standorten.

15. Elektroauto-Carsharing, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung in seiner letzten Sitzung über dieses Thema beraten und einstimmig den Antrag beschlossen hat, beim Projekt Elektroauto-Carsharing mitzumachen. Zusätzlich soll auf diesem Fahrzeug eine Türe als Werbefläche angemietet werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, beim Projekt Elektroauto-Carsharing mitzumachen und eine Fahrzeugtüre als Werbefläche anzumieten. Dabei soll das Gemeindelogo, bestehend aus Wappen mit Schriftzug, Verwendung finden.

GV Matthias Köchl berichtet, dass Mitte Jänner das Projekt Elektroauto-Carsharing präsentiert wurde. Finanziert soll das Projekt über die vier Werbeflächen werden, sowie über die Vermietung. Dipl.-Ing. Richard Marinitsch hat sich bereit erklärt die Koordination zu übernehmen. Für die Gestaltung der Autotüre gibt es vier Vorschläge, die mittels Beamer präsentiert werden. GV Matthias Köchl schlägt vor, dass Mag. Hiltrud Presch die Variante auswählen soll.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses beim Projekt Elektroauto-Carsharing mitzumachen und eine Fahrzeugtüre als Werbefläche anzumieten. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass das Tourismusbüro unter der Leitung von Mag. Hiltrud Presch eine Gestaltungsvariante auswählen soll.

16. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Madile Wohnbaugesellschaft m.b.H., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den auf Privatgrund befindlichen Weg im Anschluss an den Kirchenweg ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Madile Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. erstellt wurde. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten der Allgemeinheit über das Grundstück 580/1, KG Drasing.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, dass der Gemeinderat den Beschluss fasst, den Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Madile Wohnbaugesellschaft m.b.H. für den auf Privatgrund befindlichen Weg im Anschluss an den Kirchenweg zu erstellen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten der Allgemeinheit über das Grundstück 580/1, KG Drasing.

17. J. Huainigg, Optionsvertrag, Auflösung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2013 ein Optionsvertrag zwischen Herrn Josef Huainigg und der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. betreffend eine Grundstücksfläche des Grundstückes 247/1 der KG 72155 abgeschlossen wurde. In diesem Optionsvertrag wurde eine Kaufoption für die Gemeinde Krumpendorf a. Ws. bis zum 31.12.2018 eingeräumt. Mit Schreiben vom 11.01.2016 stellt Herr Josef Huainigg den Antrag, der Optionsvertrag möge im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden, da es derzeit einen Interessenten für diese Fläche gibt, welcher Büros für Kleinunternehmen errichten möchte.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Optionsvertrages beschließen und vom Vorkaufsrecht keinen Anspruch machen. Weiters wurde einstimmig beschlossen die Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechtes in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18 : 4, Gegenstimmen: GV Matthias Köchl, GR Irmgard Neuner-Forelli, GR Anna Karina Müller, GR Dr. Maureen Devine) den Optionsvertrag mit Herrn Josef Huainigg betreffend die Grundstücksfläche des Grundstückes 247/1, KG 72155, aufzulösen und die Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechtes in die Wege zu leiten.

18. E. Leeder-Luschin, Ansuchen um Lastenfreistellung eines Teilstückes aus dem Grundstück 375/2, KG Kreggab

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eigentümer der Liegenschaft EZ 135, KG 72131 Kreggab, beabsichtigen, ein Trennstück von 6 m² herauszuteilen. Es ist jedoch die Gesamtfläche mit einer Belastung der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. behaftet. Nach Abklärung mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. ist eine entsprechende Lastenfreistellung im Ausmaß von 6 m² für die bestehenden Pfandrechte unerheblich und könnte bewilligt werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Lastenfreistellung bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses mehrheitlich (21 : 1, Stimmenthaltung GR Irmgard Neuner-Forelli), die Lastenfreistellung im Ausmaß von 6 m² für die Liegenschaft EZ 135, KG 72131 Kreggab.

19. Tauchschule Atlantis, Ansuchen Nutzung Koschatpark, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, mit Schreiben vom 07.12.2015 um Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages für die Nutzung des Koschatparks angesucht hat. Dieses Ansuchen wird bereits alle Jahre in ähnlicher Form eingebracht. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benutzung des Koschatparks bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde um den Verbraucherpreisindex angehoben und betrug für die Saison 2015 € 2.967,74 brutto unter der Voraussetzung, wie in den letzten Jahren, der Bestand eines Liegeplatzes in der dortigen Marina.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Verbraucherpreisindex von September 2014 bis September 2015 0,7 % beträgt, dies würde somit ein Entgelt in der Höhe von € 2.988,51 ergeben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, eine Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2016 abzuschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 0,7 % auf € 2.988,51 anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2016 eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 0,7 % auf € 2.988,51 anzuheben.

20. M. Tojka, Ansuchen um Anmietung eines Geschäftslokales im Parkbad, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Tojka mit Schreiben vom 04.01.2016 um die Anmietung eines Geschäftslokales im Parkbad Krumpendorf für die Zeit vom 15. Mai bis 05. September 2016 angesucht hat. Sie hat in ihrem Schreiben auch darauf hingewiesen, dass sie bereits im Jahre 2011 das Geschäftslokal Nr. 1 mit einer Bruttojahresmiete in der Höhe von € 800,-- angemietet hatte. Für die Saison 2014 hatte sie ebenfalls ihr Interesse an dem Geschäftslokal bekundet, es schlussendlich nicht gemietet. Für eine Vermietung würde wiederum das Geschäftslokal Nr. 1 zur Verfügung stehen, welches zurzeit vom Parkbad als Lagerraum genutzt wird.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig das Geschäftslokal Nr. 1 an Frau Tojka zu einem Bruttomietpreis von € 1.000,-- nach den derzeit geltenden Bedingungen für die Zeit vom 15. Mai bis 05. September 2016 zu vermieten.

21. Dr. Kovacs, Bestellung als Totenbeschauer, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß den Bestimmungen des Kärntner Bestattungsgesetzes der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen hat. Nun soll ein weiterer Totenbeschauer, welcher sehr oft Bereitschaftsdienst macht, bestellt werden.

Vbgm. Gernot Bürger nennt die durch den Gemeinderat bereits bestellten Totenbeschauärzte. Dies sind: Dr. Walter Heyn (Pension), Dr. Anton Seiwald (Pension), Dr. Anton Pruntsch, Dr. Gerhard Kropfitsch, Dr. Robert Kollermann, Dr. Eva Maria Vadlau und Dr. Maria Kimeswenger-Jobst. Weiters gibt er bekannt, dass hinsichtlich der Auslegung der Vornahme der Totenbeschau der Verfassungsdienst beim Amt der Kärntner Landesregierung bereits Stellung genommen hat und festgestellt hat, dass es möglich ist, mehrere Totenbeschauer zu bestellen. Es sind somit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, Dr. Istvan Kovacs, 9062 Moosburg, Feldkirchnerstraße 2, zum Totenbeschauer für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig Dr. Istvan Kovacs zum Totenbeschauer der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

22. Bestellung eines Finanzverwalters gem. § 28 K-GHO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung zur Besorgung der Finanzverwaltung ein hierzu geeigneter und ausgebildeter Gemeindebediensteter als Finanzverwalter zu bestellen ist.

Aufgrund der Pensionierung des ehemaligen Finanzverwalters wurde Andreas Rossin auf diese Position aufgenommen und wäre mit Wirkung vom 01. März 2016 als Finanzverwalter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig Andreas Rossin mit Wirkung vom 01. März 2016 zum Finanzverwalter der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.